

**BUNDESMINISTERIUM FÜR UMWELT**

Bundesministerin

GZ 70 0502/257-Pr.2/94

Wien, 9. Februar 1995

An den  
Präsidenten des NationalratesXIX. GP.-NR  
208 /AB  
1995 -02- 14

Sehr geehrter Herr Präsident !

zu 246 10

Die Abgeordneten LAFER, Dr. HAIDER und Kollegen haben am 19. Dezember 1994 unter Nummer 246/J folgende Anfrage betreffend Gewährung von Sonderurlauben im Bereich des Bundesministeriums für Umwelt, Jugend und Familie - Zentralleitung an mich gerichtet.

In der Regierungserklärung der Koalitionsparteien werden deutliche Einsparungen im Bundeshaushalt angekündigt, die durch eine Vielzahl von konkreten Maßnahmen erreicht werden sollen. Es ist daher auch erforderlich, die Verwaltung effizienter und sparsamer zu gestalten.

**A N F R A G E**

an die Bundesministerin für Umwelt, Jugend und Familie:

1. Wieviele Sonderurlaubstage wurden an Angehörige Ihres Ressorts im Jahre 1994 gewährt ?
2. Wieviele entfielen davon an die Bediensteten des Exekutivdienstes ?
3. Wie verteilen sich die Sonderurlaubstage auf folgende Anlässe:
  - a) gewerkschaftliche Anlässe (z.B. Schulungen)
  - b) personalvertretungsbedingte Anlässe
  - c) kulturelle Anlässe (z.B. an Angehörige von Musikkörpern)
  - d) sportliche Anlässe (z.B. Teilnahme an Wettkämpfen)
  - e) andere Anlässe ?
4. Wie verteilen sich die Anlässe im Bereich des Exekutivdienstes ?
5. Wieviele Sonderurlaubstage erhielt ein Bediensteter Ihres Ressorts im Durchschnitt im Jahr 1994 ?

6. Wie hoch liegt der Durchschnitt im Bereich des Exekutivdienstes ?
7. War in den letzten 10 Jahren in Ihrem Ressort bei der Sonderurlaubsgewährung eine steigende Tendenz zu verzeichnen ?
8. Werden Sie in Zukunft Maßnahmen ergreifen, die einer Verringerung der Zahl der Sonderurlaube dienen - wenn ja, welche ?

Hiezu beehe ich mich, die Anfrage wie folgt zu beantworten:

ad 2., 4.

und 6. Eine Beantwortung dieser Fragen erübrigts sich, da es in den Planstellenbereichen des Bundesministeriums für Umwelt, Jugend und Familie keine Exekutivbeamten gibt.

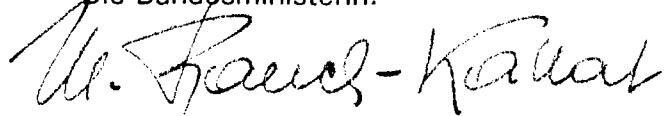
ad 1., 3.

und 5. Im Jahre 1994 wurden insgesamt 461 Tage an Sonderurlaubstagen an 180 Bedienstete gewährt. Diese verteilen sich auf folgende Anlässe:  
a) gewerkschaftliche Anlässe 96 Tage  
b) personalvertretungsbedingte Anlässe 0 Tage  
c) kulturelle Anlässe 1 Tag  
d) sportliche Anlässe 17 Tage  
e) andere Anlässe 347 Tage.

Somit erhielt ein Bediensteter im Jahre 1994 im Durchschnitt 2,56 Sonderurlaubstage.

7. und 8. Sonderurlaube nach § 74 des Beamten-Dienstrechtsgezes 1979 bzw. nach § 29a des Vertragsbedienstetengesetzes 1948 werden im Bereich des Bundesministeriums für Umwelt, Jugend und Familie nur auf Ansuchen der Bediensteten aus wichtigen persönlichen oder familiären Gründen oder aus einem sonstigen besonderen Anlaß gewährt, sofern keine zwingenden dienstlichen Gründe entgegenstehen. Die Gewährung von Sonderurlauben erfolgte bzw. erfolgt äußerst restriktiv. Da die Gewährung von Sonderurlauben und die Anlässe, die für die Gewährung maßgebend waren, PIS-mäßig nicht erfaßt werden und deren nachträgliche Erfassung nur mit einem unverantwortbar hohem Verwaltungsaufwand verbunden wäre, wird um Verständnis ersucht, daß diese Frage nicht beantwortet werden kann, zumal das Ressort erst sei 1987 besteht.

Die Bundesministerin:



(Maria RAUCH-KALLAT)